

zu spät! denn es war unmöglich, auch selbst noch rückwärts zu kommen, so hatte der Sturm die Bahn verweht. Von welchen Gefühlen die Reisenden sich nun ergreifen sahen, ist wohl zu denken. Zwei Kilometer von Bukarest entfernt, in Schneemassen vergraben, weder vor noch rückwärts lösend, ist allerdings eine nicht sehr reizende Lage. Inzwischen ließen die Maschinen schreitende Räder unaufhörlich durch die Räder laufen, in der Hoffnung auf dem Bukarester Bahnhof vernommen zu werden. Allein es währte eine volle Stunde, bis diese Hoffnung sich erfüllte und eine große Lastzugmaschine heranbrachte, mit deren Hilfe es endlich gelang, den Zug auf den Bukarester Bahnhof zurückzubringen. Die Reisenden waren also nach einer anderthalbstündigen Fahrt glücklich angekommen, aber — nicht in Bukarest, sondern wieder in Bukarest.

Mexiko. Ein Auszug aus der "San Francisco Alta" vom 11. Februar gibt ein Beispiel, in welcher Weise die von der katholischen Geistlichkeit fanatisirten Mexikaner wüthen, und zwar trotz der zum Schutz freier Religionsübung erlassenen Gesetze. Der Protestantismus hat in den letzten Jahren in Mexiko Fortschritte gemacht und eine Anzahl Gemeinden sind in der Hauptstadt, in Vera Cruz und anderen Städten gegründet. Vor 4 Jahren kaufte ein Schuster in Acapulco von dem Agenten der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft eine spanische Bibel und wurde dadurch zum Protestantismus geführt. Er sammelte um sich einen kleinen Kreis, dem schließlich auch Don Procopio Diaz, Herausgeber einer Zeitung und Staatskenator, beitrug. Man beschloß bald darauf, sich einen Geistlichen zu erbitten, und schickte zu dem Ende eine Deputation an den Direktor der presbyterianischen Missionen in Mittel- und Süd-Mexiko, Pastor Hutchinson, der in der Hauptstadt wohnte. Derselbe kam selbst nach Acapulco und organisirte die Gemeinde, welche sich ein Magazin, das früher einmal eine katholische Capelle gewesen, zu einer Kirche eingerichtet hatte. Bald nach seinem Erscheinen in Acapulco wurden Seitens der Katholiken Drohungen laut und die erbitterte Stimmung wurde durch die aufheisenden Predigten des katholischen Priesters so gesteigert, daß die Behörde, gestützt auf ein neues, an den deutschen Kanonparagrafen erhaltendes Gesetz, ihm mit gerichtlicher Verfolgung drohte, falls er fortfähre, seine Zuhörer zu Ausbreitungen auszureizen. Der Priester fuhr nichtsdestoweniger fort, und am Abend des 26. Januar kam es zu einem Angriff auf die in der Kirche versammelte Gemeinde. Ein junger Indianer, der sein Messer unter einer Decke versteckt hatte, die um seinen Arm geschlungen war, näherte sich dem Sitz des oben erwähnten Don Diaz und verfechtete ihm mehrere Stöße mit den Worten: "Lob den Protestanten! Lang leben die Katholiken!" Zu gleicher Zeit schürte eine Anzahl Katholiken, meistens Indianer, in die Kirche und ein erbitterter Kampf begann. Es gelang den Protestanten, die Kirche zu schließen und dadurch weiteres Eindringen abzuhalten. Ein Amerikaner, der lange in Acapulco gelebt und großen Einfluß gehabt hatte, glaubte die Wüthenden beruhigen zu können, wurde jedoch, als er vor die Thüre trat, um sie anzureden, auf der Stelle getödtet. Seine Frau schoß sofort den Indianer nieder, welcher Diaz angegriffen, und eine Zeit lang kämpften Indianer und Protestanten in der Kirche mit der größten Heftigkeit, auf Seiten der Letzteren fielen 6 Personen und wurden 9 schwer verwundet, darunter auch der Volksherr, welcher auch zur Gemeinde gehörte. Nur das Einschreiten der etwa 100 Mann zählenden Garnison verhinderte weiteres Blutvergießen. Gegen 50 Angreifer wurden verhaftet. Hutchinson, welcher an dem Abend zu Hause geblieben und in einer Art Vorahnung die Thüren seiner Wohnung verriegelt hatte, war noch von einer Wundheilung gerettet worden, jedoch ohne Erfolg. Er fand es jedoch gerathen, sich auf ein amerikanisches Schiff zu flüchten und von da auf das nach San Francisco fahrende Dampfschiff Montana. Die Besatzung von Acapulco ist seitdem bedeutend verstärkt und gegen die Verhafteten soll mit aller Strenge verfahren werden. Auch gegen den kathol. Priester soll vorgegangen werden, da der nach der Ermordung des protestantischen Missionärs Stephens den mexik. Maigefesseln hinzugefügte Paragraph, welcher den Priestern verbietet, die Zuhörer zu Gewaltthat aufzureizen, auf den Acapulcofall Anwendung findet.

Verschiedenes.

Ein geschneepfester Spaz. Auch Stuttgart hat nun gleich Ulm seinen Spaz, und zwar nicht bloß, wie der berühmte Ulmer Spaz, dessen in Stein gemeißeltes Bild man am Dome sehen kann, einen geschichtlichen, der Chronik angehörenden, sondern, einen wirklichen Spaz, welcher mit seinem wunderbar langen Schnabel mitten in die lebendige Gegenwart und ihren Culturkampf hineinragt. Seit mehreren Tagen kann man nämlich zu jeder Tagesstunde dicke Menschengruppen, darunter anerkannte Naturforscher und Ornithologen, auf der Planie, zunächst dem alten Schlosse stehen sehen, die mit erstaunten und neugierigen Gesichtern nach einem der alten Kastanienbäume in der Allee hinaufblicken, woselbst ein Sperling in einem Baumloch mit seiner Gehälfte seinen jungen Frühlingshaushalt etabliert hat. Dieser Vogel hat, wovon auch wir uns heute durch das Augenschein überzeugen, einen langen, schmalen, fast zwei Zoll langen Schnabel, der sogar vorn die etwas nach unten gebogene breitere Spitze zeigt, welche der Schnepfe beim Erfassen der Würmer so treffliche Dienste leistet. Sonst aber unterscheidet er sich durch nichts an Gestalt und Farbe von unserem bekannten Kirchen- und Käsepieb und scheint sogar selber ganz verwundert darüber zu sein, daß ihn das Residenspublikum vom Schusterjungen bis hinauf zur Excellenz einer so ungewöhnlichen Aufmerksamkeit würdigt. Mehr dagegen geniert ihn die zudringliche, oft demonstrative Neugierde der eigenen Stammesgenossen, die den armen Langschnäbler beständig zornig umflattern und nach ihm pfeifen, wogegen er sich nur durch das mechanische Aufsperrn seines langen Schnepfenschnabels zu schützen vermag, gerade wie es gewisse Kritiker und Literarhistoriker machen, wenn ihnen das Federpfeil der Poeten und Autoren ihre trassen Irrthümer und Entstellungen nachweist.

Mex. s. l. u. t. Die Provinz Almeria war stets wegen ihrer Banditen berüchtigt. Keiner aber von allen Räubern kam an Verwegenheit dem José Benito gleich, der seit 15 Jahren sein Unwesen in dieser Provinz trieb, ohne daß ihn Jemand zu tödten oder auszuliefern wagte. Diese Ungegriffenheit machte ihn über die Maßen verwegen, ein Wort von ihm war Befehl und man gehorchte blindlings allen Befehlen des Banditen. Er zeigte in der letzten Zeit einem Ansässigen in dem Flecken Goryol an, daß er in dessen Tochter verliebt sei, und daß er sie ihm zuführen habe, widrigenfalls er seinen Ungehorsam theuer bezahlen würde. Der Vater ätzte, die Tochter aber sagte: "Laßt ihn nur kommen, Ihr sollt sehen, wie ich mit ihm fertig werde." Wie er es angezeigt, erschien José Benito zwei Tage später am hellen Mittag. Der Vater nahm Meisels, die Tochter flüchtete auf ihre Stube, wo sie eine Hacke bereit hielt; der Bandit folgte ihr. Das dreißigjährige Mädchen erwartete ihn hinter der halb offenen Thüre; als er in die Stube eintrat, spaltete sie ihm den Kopf mit der Hacke. Die Einwohner haben ihr eine goldene Krone mit einer Hacke an der Stirnseite votirt, die Regierung hat ihr das Verdienstkreuz zuerkannt.

Ein neuer Apellé. Ein Amerikaner ist von einem Pariser Maler schlaun d'apirt worden. Der Künstler hatte ein Bild: "Der Tod des Pudels", gemalt und einen Hund durch Schläge so abgerichtet, daß das Thier beim Anblick des Bildes jedesmal zu nimmern und zu heulen begann. Er lud einen Amerikaner zur Besichtigung des Gemäldes ein und dabei zugleich den Hund mit. Als dieser nun vor dem Bilde jämmerlich heulte, hielt der kunstsinrige Yankee das Lamentiren für einen Ausdruck des durch den "Pudeltod" hervorgerufenen Schmerzes und kaufte das Bild zu einem enormen Preise.

Die Angelfischerei, nebst Anhang, die Krebsfischerei, das Fischstechen und den Fang mit der Schlinge enthaltend, übersichtlich dargestellt von einem alten Praktiker. Leipzig, Schmidt und Günther. Preis 75 Pfennige. Diese kleine Schrift enthält außer dem Unbekannten manchen neuen Wint, weshalb wir dieselbe allen Anglern bestens empfehlen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 30 Fr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 35 Fr.

Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 Fr.

Nr 36.

Donnerstag den 1. April

1875.

Einladung zum Abonnement.

Für das II. Quartal 1875 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem A. Postamt und Eisenbahnstationen, wie auch bei den Landpostämtern Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 38 Fr.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Königlich-Oberrecrutirungsrathes, betreffend das Militär-Erfolgsgeschäft.

Da häufig Gesuche um Einstellung von Rekruten bei andern Truppentheilen, als zu welchen sie durch die Ober-Ersatz-Kommissionen bestimmt worden sind, hier eingereicht werden, so sieht sich der Oberrecrutirungsrath veranlaßt, folgendes bekannt zu machen:

- 1) Die Entscheidung der Ober-Ersatz-Kommission über Einstellung eines Rekruten bei einem Truppentheile ist aufgütig und kann kein Gesuch um deren Abänderung berücksichtigt werden.
- 2) Wer in seinem ersten Konturenjahre beim Erlasse des Militär-Erfolgsgeschäfts vor Beginn der Lösung die Erklärung abgibt, daß er ohne Rücksicht auf das Voos freiwillig mit der gesetzlichen abzukleidenden Dienstpflicht zum Militärdienst eintreten will, ist berechtigt, sich die Waffengattung, vorausgesetzt, daß er sich dafür eignet, und den Truppentheile, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht, zu wählen, sofern sich der Letztere aus dem betreffenden Ersatzbezirk rekrutirt.
- 3) Wer freiwillig zum Militärdienst eintreten will, ohne zu dieser Zeit gestellungspflichtig zu sein, hat dazu die Einwilligung seines Vaters, oder eines seines Vormundes, sowie den Nachweis, daß er durch keinerlei Civilverhältnisse gebunden ist, endlich ein Zeugniß seiner Orts- und Polizeibehörde über untadelhafte Führung und Moralität beizubringen und mit diesen Vornahmen versehen sich bei dem Civilvorstande der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks, in welchem er gestellungspflichtig ist, zu melden. Mit einer hierauf von diesem ausgestellten Bescheinigung kann er sich bei dem Truppentheile melden, bei welchem er eintreten will, gleichviel, aus welchem Bezirk dieser rekrutirt.
- 4) Wer sich in entsprechender Weise wie ad 2) oder 3) zu freiwilliger vierjähriger aktiver Dienstzeit bei der Kavallerie meldet, kann sich das Regiment wählen, bei welchem er eingestellt zu werden wünscht und das die weiteren Vortheile, daß er a) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt 4 Jahre, b) zu keiner Reservezeit eingezogen wird, c) bloß 3 Jahre in der Landwehr pflichtig ist, anstatt wie andere 5 Jahre, daß also seine Gesamtdienstzeit nur 10 Jahre gegen die gesetzlichen 12 Jahre beträgt.

Stuttgart, den 27. März 1875. Graf Scheler, Generalleutnant.

Die Orts-Vorsteher

werden unter Hinweisung auf S. 2 und 6 der Ministerial-Befugung vom 25. Februar 1875 aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, daß in den **Einwohner-Verzeichnissen** im Jahre 1862 und 1863 geborenen Schüler verzeichnet werden, damit dieser vorgeschriebene amtliche Verzeichnisse ausgestellt werden. Der Herr Oberamtsrat wird die bereits eingekommenen Listen zu diesem Zwecke zurückgeben, und sind auch etwaige weitere Formulare von demselben zu requiriren.
Den 29. März 1875.

Königl. Oberamt, Amtmann Simon, St. B.

Aufforderung zur Anzeige von entranter Kuh.

Da es wünschenswert ist, für die Impfung der Kuhpocken stets wieder neuen, ursprünglichen Stoff von Kuhpocken zu gewinnen, werden gemäß S. 22 der Ministerial-Befugung vom 25. Februar 1875 nachstehende Bestimmungen der Verfügung vom 28. Juni 1838, hinsichtlich in Erinnerung gebracht:

Jeder Viehhalter, welcher natürlich von entranter Kuh so selten zur Anzeige bringt, daß der Pockenstoff von denselben zu Impfung von Menschen mit Erfolg benutzt werden kann, erhält aus der Staatskasse eine Belohnung von vierzehn Gulden (S. 24 M.) und werden die Nachforschungen hienzu angefordert, sobald sie die natürlichen Pocken bei einer Kuh wahrnehmen, dieses dem Ortsvorsteher anzuzeigen, welcher hienzu per Expreßboten den Oberamtsrat schriftlich in Kenntnis zu setzen hat.

Die ächten Kuhpocken sind eine Ausschlagkrankheit, welche allem nach ursprünglich nur an dem Cuter und an den Zügen der miltgebenden Kuh besonders im Frühjahr vorkommt und häufig zugleich mit einem bedeutenden Wechsel in der Lebensweise der Thiere, z. B. dem Uebergange derselben vom getrockneten Futter zum frischen, von der Stallfütterung zum Weidetrieb, von der Abgewöhnung der Kälber, mit einem Transport der Kuh von einem Aufenthaltsort in den andern, oder auf einem Viehmarkt

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Aberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 30 Kr., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 38 Kr.

Insertionspreis: die dreispaltige Seite oder deren Raum 3 Kr.

№ 37.

Samstag den 3. April

1875.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. die Vornahme des Ersatz-Geschäfts im diesseitigen Bezirk.

Nach dem genehmigten Reiseplan wird das Ersatzgeschäft im diesseitigen Oberamtsbezirk vom 10. bis 13. April vorgenommen werden, wobei der Oberamtsbezirk wieder in zwei Musterungs-Bezirke Schorndorf und Grumbach abgetheilt ist.

In Grumbach ist die Musterung am Samstag den 10. April und haben dort auf dem Rathhause Morgens 7 1/2 Uhr zu erscheinen die Militärpflichtigen von Michelberg, Baltmannsweller, Deutelsbach, Gerabstetten, Grumbach, Heßbad, Hößlinsharth, Höhengrehen, Rohrbromm, Schnaitz und Winterbach.

In Schorndorf findet die Musterung am Montag den 12. April und am Dienstag den 13. April statt und es haben sich auf dem Rathhause dasselbst zu stellen:

Am Montag den 12. April früh 7 1/2 Uhr die Militärpflichtigen von Schorndorf, Adelberg, Aspergle, Baiered, Dühlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Miedelsbach, Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg.

Am Dienstag den 13. April Morgens 7 1/2 Uhr diejenigen von Thomashardt, Unterurbach, Vorderweissbuch, Weiler. Die Loosziehung findet für sämtliche Militärpflichtige am Dienstag den 13. April Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf statt.

An denselben nehmen Theil die Militärpflichtigen der Altersklasse 1855, sowie diejenigen der früheren Altersklassen, welche seither noch nicht zur Loosung gekommen sind. Von der Loosung sind ausgeschlossen, die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten, sowie die, welche für augenscheinlich unbrauchbar erklärt werden.

Das persönliche Erscheinen bei der Loosung bleibt den Militärpflichtigen überlassen und zieht für die Abwesenden ein Civilmitglied der Ersatz-Commission das Loos.

Dagegen haben sämtliche Militärpflichtige bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachtheile sich nach vorstehender Anordnung zur Musterung zu stellen, und gehören zu denselben nicht allein die nach §. 20. der Militär-Ersatz-Instruktion im diesseitigen Bezirke Gestellungsplichtigen der Altersklasse 1855, sondern auch dergleichen Militärpflichtige früherer Altersklassen, über welche von der Departements-Ersatz-Commission eine definitive Entscheidung noch nicht getroffen ist, d. h. welche noch nicht ausgehoben, als gänzlich unbrauchbar ausgeschieden oder in die Ersatzreserve verliesen worden sind.

Militärpflichtige, welche ohne einen Entschuldigungsgrund der ergangenen Aufforderung zur Musterung sich zu stellen, keine Folge leisten, verlieren die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen und werden vor allen andern Militärpflichtigen zum Dienste herangezogen, auch gehen ihre etwaigen Reklamations-Ansprüche verloren.

Ebenso verliert die Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen, wer ohne einen genügenden Entschuldigungsgrund bei Ausrufung seines Namens im Musterungs-Lokal nicht anwesend ist.

Bei der Musterung haben die Pflichtigen der früheren Altersklassen ihre Loosungs- und Gestellungs-Atteste mitzubringen und die Ortsvorsteher die sämtlichen Stammrollen.

Bei der Loosziehung ist die Anwesenheit der Ortsvorsteher nicht erforderlich; ebenso haben bei der Musterung diejenigen Ortsvorsteher nicht zu erscheinen, welche keine gestellungsplichtige Militärpflichtige haben.

Die Ortsvorsteher haben die sämtliche gestellungsplichtige Militärpflichtige unter Bekanntmachung mit den vorstehend angeführten Bestimmungen auf die bezeichneten Termine vorzuladen und die Urkunden hierüber unfehlbar bis zum 1. April hieher einzuliefern.

In den Stammrollen, welche demnachst zurückfolgen, sind die Namen Derjenigen getrichen, welche unzweifelhaft nicht mehr vorzuladen sind und bei den Uebrigen entscheidet die Gestellungsplichtigkeit. Cf. §. 20 der Minist.-Ers.-Instr.

In Bezug auf die Geltendmachung der Ansprüche auf Zurückstellung wegen Familien-Verhältnissen wird auf die Bekanntmachung in No. 32 d. Bl. verwiesen unter Hervorhebung der Bestimmung, daß diese Ansprüche, soweit nicht schon eingereicht, einige Zeit vor dem Beginn der Musterung, spätestens aber in den vorbezeichneten Musterungsterminen mit den erforderlichen Nachweisen versehen hieher zu übergeben sind.

Sollten Väter oder Mütter wegen eigener Geschäftsunfähigkeit Zurückstellung ihrer Söhne geltend machen, so haben auch Jene vor der Ersatz-Commission zu erscheinen.

Bezüglich der Classification der Reserve und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse wird auf die Bekanntmachung in No. 2 d. Bl. hingewiesen mit dem Anfügen, daß die diesfalligen Reklamanten aus dem Musterungsbezirk Grumbach am Samstag den 10. April Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dasselbst, und ebenso diejenigen aus dem Musterungsbezirk Schorndorf am Dienstag den 13. April Vorm. 9 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf sich zu stellen haben.

Die Orts-Vorsteher haben die Beteiligten gehörig zu belehren, und selbst auch den Verhandlungen über die Reklamationen von Reservisten und Landwehrmännern aus ihren Gemeinden anzuwohnen.

Den 11. März 1875.

Der Civilvorsteher der Ersatz-Commission: Amtmann Simon, g. St.-B.

Uracher Bleiche.

Zur Besorgung von Leinwand und Faden auf obige vorzügliche Weise, welche auch das Waschen und Verweben des Garns nach Wunsch bestens besorgt, empfiehlt sich J. Veil We. beim Hirsch.

Ein Stille im Steinmülich, so wie 9 Mth. Land in den besten Gärten ist zu verpachten. Zu erfragen bei Seybold, Strumpfweber.

Einen Rest Heu hat zu verkaufen Gottfried Greiner.

30 Centner Heu & Stroh hat zu verkaufen Jakob Raltmann, Hils.

Saatkartoffel-Empfehlung. Fröhlich, amerikanische Rosenkartoffel, ebenso späte amerikanische Rosenkartoffel, welche sehr empfehlenswerth, empfiehlt den Centner zu fl. 3. 30.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen

von 16 bis 17 Jahren, das nähen und stricken kann, auch Liebe zu Kindern hat, wird in eine Dienstmagd gesucht, von wem? sagt die Redaction.

Ein Allmählsücker im Eichenbach hat zu verpachten, wen? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

1 Wagen Strohdung zu verkaufen, wer? sagt die Redaction.

Logis-Gesuch. Auf Jacobi d. J. wird ein freundliches, sonniges Logis mit 3 bis 4 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen von einer kleinen und stillen Familie zu mieten gesucht. Anträge nimmt entgegen die Redaction.

3 Wagen Dung verkauft O. Jungner.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Einem Metzger Baumgut verkauft, auch abgetheilt, wer? sagt die Redaction.

Verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Einzug der Kapital- & Einlagesteuer v. 1874/75

Stadtaeßer Burgmaler. Die Stiftungspflege hat gegen gesetzliche Sicherheit 100 fl. fuglich anzuleihen.

900 fl. auf 1 oder 2 Posten sind fuglich anzuleihen. Zu erfragen bei Flaschner Wöhlele.

150 fl. Pflegschaftsgeld hat fuglich anzuleihen Gemeinderath Weiss.

300 fl. werden bis Georgi auf 1fache Versicherung aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

400 fl. können auf Georgi gegen gesetzliche Sicherheit erhoben werden, wo? sagt die Redaction.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Ein ordentliches Mädchen vom bloß 14tägigen Alter, welches in der Weberei von Gottis Wolf.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 29. März. Es ist nicht unbemerkt geblieben, daß die Wehrpflicht der aus Preußen ausgewanderten Teilsöhne und Teilsöhne der Kaiserlichen Armee in Belgien eine Zustimmung gesucht hat und an der Grenze die Agitationen forsetzt, zu deren Unterdrückung ihre Ausweisung erfolgt war. Die Regierung ist deshalb, wie man der Köln. Btg. bestätigt, darauf bedacht, so weit es in ihren Kräften steht, diesem Treiben die Spitze abzubrechen und hat ein sehr strenges Beweisschlichtungs-Verfahren und andere bezügliche Maßregeln in den betreffenden Grenzbezirken angeordnet.

Paris, 28. März. Aus Bayonne wird der „Agence Havas“ gemeldet: Carlissen und Alphonissen fraternisirten am Donnerstag auf der Linie des Orisflusses. In dem carlistischen Lager sind Plakate mit den Inschriften „es lebe der Friede!“ „es lebe die Fueros!“ „es lebe Cabrera!“ angebracht. Don Carlos hat strenge Maßregeln angeordnet. — Nach einer der „Agence Havas“

aus Madrid d. d. 28. zugegangenen Depesche hätte die spanische Regierung in der „Cristal“-Angelegenheit eine Entschädigung von 11,000 Thalern gezahlt.

Madrid, 28. März. Der Regierung wird gemeldet, daß 6 Generale, 3 Obersten und viele Officiere der carlistischen Armee nach Frankreich übertraten und Don Alfonso förmlich als König anerkannten.

Santander, 29. März. General Boma wird mit Infanterie und Artillerie von San Sebastian erwidert. Derselbe übernimmt wahrscheinlich das Obercommando über die Truppen in der Provinz Santander, um gegen die Carlissen zu operiren, welche mit 13 Bataillonen und mehreren Geschützen einen Angriff vorbereiten.

Barcelona, 30. März. Ein carlistischer Oberlieutenant und 24 carlistische Freiwillige haben bei dem General Jovellat um Amnestie nachgesucht.